Unterweisung Büroarbeitsplatz

Arbeitsschutz allgemein

Erste Hilfe

Brandschutz

Ergonomie

elektrische Betriebsmittel

Unterweisung Büroarbeitsplatz

Arbeitsschutz allgemein

Erste Hilfe

Brandschutz

Ergonomie

elektrische Betriebsmittel

Arbeitsschutz allgemein



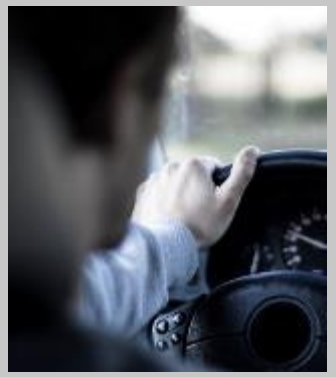
- Tritt ein bei Arbeits- und Wegeunfällen
- Wer ist versichert?

Arbeitsunfall Definition

- Was: ein Unfall (plötzlich, von außen)
- Wer: ein Versicherter
- Wobei: bei einer versicherten Tätigkeit
  - Tätigkeit im Betrieb
  - Dienstwege
  - Dienstfahrten
  - Verwahrung, Beförderung oder Erneuerung von Arbeitsgeräten



Wegeunfall Definition



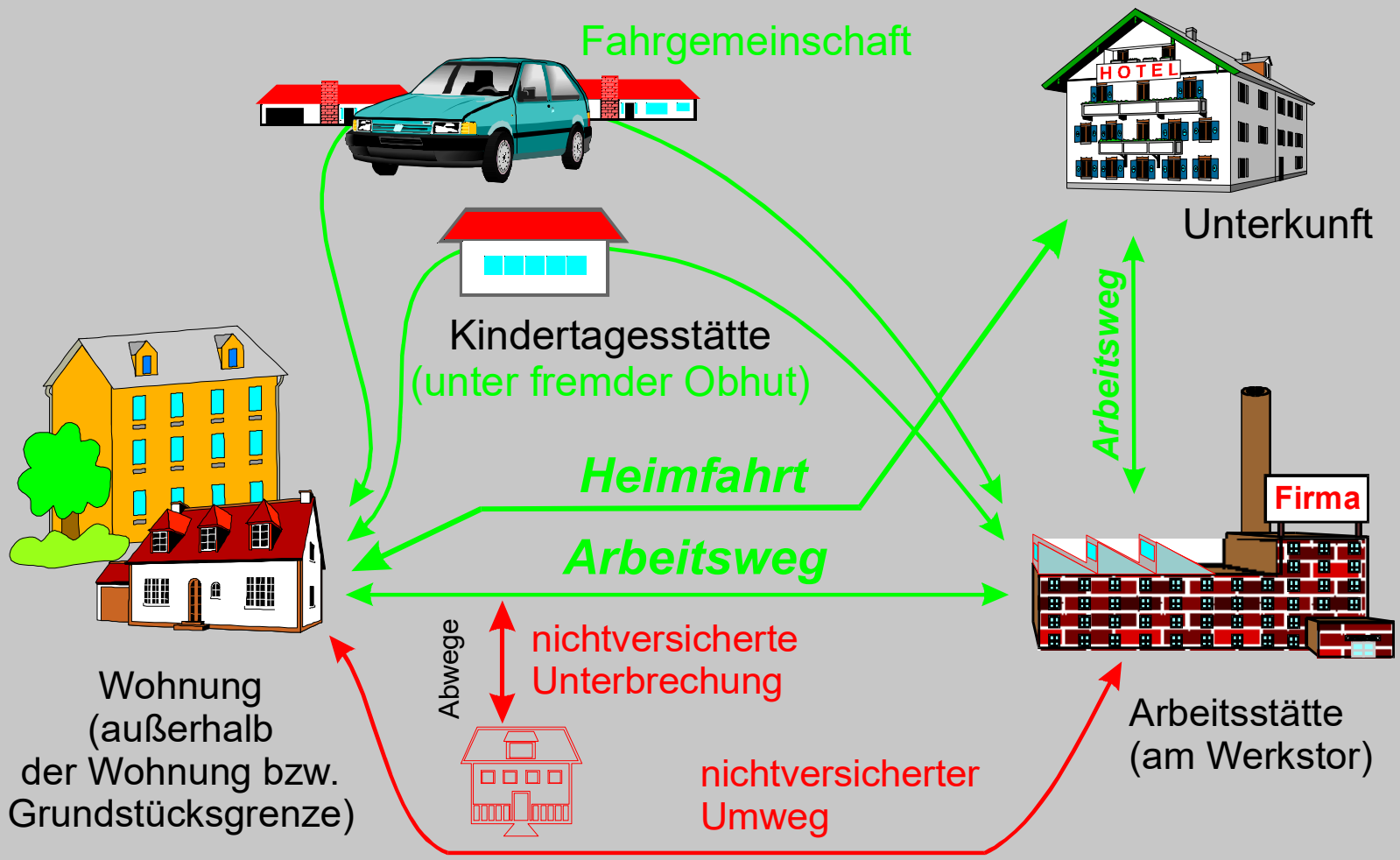
Auf unmittelbarem Wege:

- nach oder von dem Ort der Tätigkeit
- zur oder von der Unterkunft
  (nur bei großer Entfernung zur Familienwohnung)

Auf einer Wegabweichung:

- Nutzung einer Fahrgemeinschaft
- Unterbringung von Kindern wegen beruflicher Tätigkeit der Eltern

Wegeunfall


Fahrgemeinschaft
HOTEL
Unterkunft
Kindertagesstätte
(unter fremder Obhut)
Arbeitsweg
Heimfahrt
Arbeitsweg
Firma
Abwege
nichtversicherte
Unterbrechung
Wohnung
(außerhalb
der Wohnung bzw.
Grundstücksgrenze)
Arbeitsstätte
(am Werkstor)
nichtversicherter
Umweg

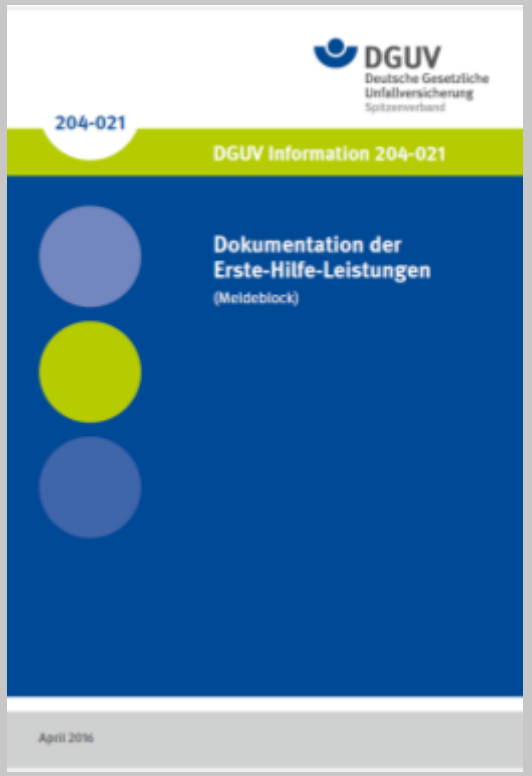
Unfallanzeige

Unfälle von Versicherten bei der BG und der Arbeitsschutzverwaltung anzeigen bei:

- Tod eines Versicherten
- mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit
- Arztbesuch nach Unfall
- Zeitraum der Unfallanzeige:
  - binnen 3 Tagen nach Erlangen der Kenntnis vom Unfall
  - bei Todesfällen und Schwerverletzten zusätzlich vorab unverzüglich mündlich

Meldeblock

- Kleinere Verletzungen (weniger als 3 Tage Arbeitsausfall) werden im Verbandbuch eingetragen





Zeiträume nach einem Arbeitsunfall






Behandlung des Versicherten

Grundsätzlich zum D-Arzt* (Durchgangsarzt) oder zum H-Arzt* (am Heilverfahren beteiligter Arzt).

* Ärzte mit besonderer unfallmedizinischer Erfahrung, die das Heilverfahren steuern und überwachen.

Beim Arzt/Durchgangsarzt ist die zuständige Berufsgenossenschaft zu nennen.

Arbeitsunfähigkeit

Eintragung in das Verbandbuch

Unfallanzeige (§ 193 SGB VII, gemäß UVAV)

bei mehr als 3 Tagen Arbeitsunfähigkeit

Tage nach dem Arbeitsunfall	X	1	2	3	4.. bis max. 6 Wochen	42..

Entgelt für den Versicherten

Lohn- oder Gehaltsfortzahlung

100 % des Arbeitsentgelts

vom Arbeitgeber

(Entgeltfortzahlungsgesetz)

Verletztengeld

80 % des Arbeitsentgelts, höchstens das Nettoentgelt. Höchstdauer 78 Wochen.

vom Unfallversicherungsträger

(kann auch durch die gesetzl. Krankenkasse erfolgen)

(§ 47 SGB VII)

Verletztenrente, wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 20 % über die 26. Woche nach dem Unfall beträgt.

Verantwortung der Beschäftigten

- Der Unternehmer trägt die Verantwortung für die Organisation des Unfall- und Arbeitsschutzes im Betrieb!
- Jeder Beschäftigte
  - ist für sein Handeln verantwortlich,
  - hat die Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu unterstützen,
  - trägt Verantwortung für die Personen, die durch sein Handeln oder Unterlassen gefährdet werden können.

Sicherheitsbeauftragte

- bei uns im Amt/in der Abteilung:
  - **bitte ergänzen –**
- sind unterstützend tätig
  - melden Sicherheitsmängel
  - Multiplikatoren
  - Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen
- keine zusätzliche Verantwortung

Unterweisung Büroarbeitsplatz

Arbeitsschutz allgemein

Erste Hilfe

Brandschutz

Ergonomie

elektrische Betriebsmittel

Erste Hilfe - Rechtliches

- Verpflichtung zur Hilfeleistung
  - Ausnahmen: Hilfeleistung den Umständen nicht zumutbar oder erhebliche eigene Gefährdung oder Verletzung anderer wichtiger Pflichten durch Hilfeleistung
- Keine Haftung bei „Misserfolg“
- Wer bei Hilfeleistung zu Schaden kommt, ist immer & überall gesetzl. unfallversichert

Verhalten bei Unfällen

1. Unfall melden



Telefon .....
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen

2. Erste Hilfe



Absicherung des Unfallortes

Versorgung der Verletzten

Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen

Rettungsdienste einweisen

Schaulustige entfernen

Erste Hilfe - Maßnahmen

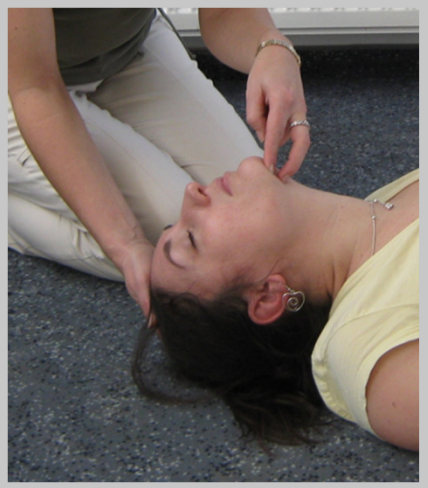
- Absichern der Unfallstelle
  - Ausschließen von Eigen- und Fremdgefährdung
  - Retten des Unfallopfers aus dem Gefahrenbereich
- Ersthelfer hinzuziehen
- Ersthelfer bei uns sind:

  - bitte ergänzen –

  - **Herr Mustermann, Tel.: -123, Zimmer Nr.**

Atemkontrolle

- lebensrettende Sofortmaßnahmen
  - Bewusstseinsprüfung
  - Atemkontrolle
  - stabile Seitenlage
  - Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Atmung überprüfen durch:
  - **Sehen** – Heben und Senken des Brustkorbs
  - **Hören** – Atemgeräusche
  - **Fühlen** – Atemluft wird an der Wange spürbar



Stabile Seitenlage

- Dabei ständig Atmung prüfen!

1. Beine der Person strecken
2. nahen Arm angewinkelt nach oben legen, Innenfläche der Hand zeigt nach oben



Stabile Seitenlage

3. ferne Hand des Bewusstlosen fassen, Arm vor der Brust kreuzen, dabei nicht loslassen

   mit der anderen Hand an fernen Oberschenkel greifen und Bein beugen

   bewusstlose Person zu sich herüberziehen



Stabile Seitenlage

4. Hals überstrecken und Mund leicht öffnen

5. an der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt

6. achten Sie darauf, dass der Mund des Betroffenen als tiefster Punkt des Körpers erhalten bleibt.



Herz-Lungen-Wiederbelebung

Keine Reaktion?



laut um Hilfe rufen

Atemwege frei machen

keine normale Atmung

Notruf 112

HLW

Atemspende kombiniert mit Herzdruckmassage

Druckpunkt suchen

30 × Herzdruckmassage

2 × beatmen

Druckpunkt suchen

Druckpunkt: in der Mitte des Brust-korbs



nach etwa zwei Minuten HLW kurz unter-brechen und Lebenszeichen der Person überprüfen

Erste Hilfe - Maßnahmen

- psychologische Betreuung:
  - beruhigen
  - trösten
  - ermutigen
- Wärmeerhaltung bzw. Kühlung
- Wundversorgung
- Defibrillator

Blutende Wunden

- Schutzhandschuhe tragen
- Wunden nicht berühren
- Fremdkörper in den Wunden nicht entfernen
- Wunden nicht reinigen oder auswaschen
- Wunden nicht mit Cremes, Puder oder Desinfektionsmitteln behandeln



Blutende Wunden

- nur ausnahmsweise:
  - blutzuführende Schlagader abbinden oder abdrücken
  - Blutgefäße mit Fingern oder Klemmen zudrücken



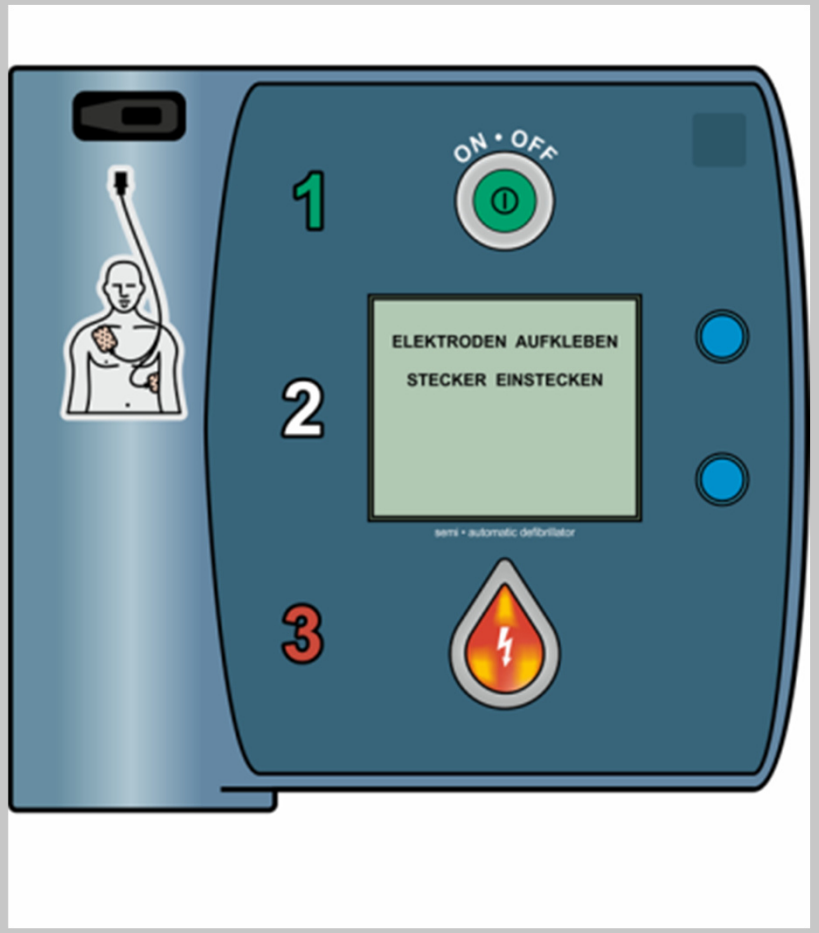
Defibrillationsgerät (AED)

- Grundprinzip:

1. Einschalten
2. Elektroden anbringen
3. Defibrillieren

- nächster AED:

-bitte ergänzen-



Unterweisung Büroarbeitsplatz

Arbeitsschutz allgemein

Erste Hilfe

Brandschutz

Ergonomie

elektrische Betriebsmittel

Brandschutz

- Rauchgas
  - 1 kg Papier entwickelt bis zu 1.000 m³ Rauchgas.



- Rauch
  - steigt an die Decke,
  - breitet sich an der Decke bis zu den Wänden aus,
  - bildet von der Decke aus eine dicker werdende Rauchgasschicht.

Brandursachen

- Voraussetzungen für einen Brand:
  - brennbarer Stoff
  - Sauerstoff
  - Zündquelle
- Daher:
  - Rauchverbote einhalten
  - kein offenes Feuer







Brandursachen

- Elektro- und Bürogeräte
  - Bedienungsanleitungen:
    - lesen
    - verstehen
    - anwenden
  - ausschließlich bestimmungsgemäß verwenden
  - nur geprüfte Geräte verwenden
  - keine beschädigten Geräte verwenden





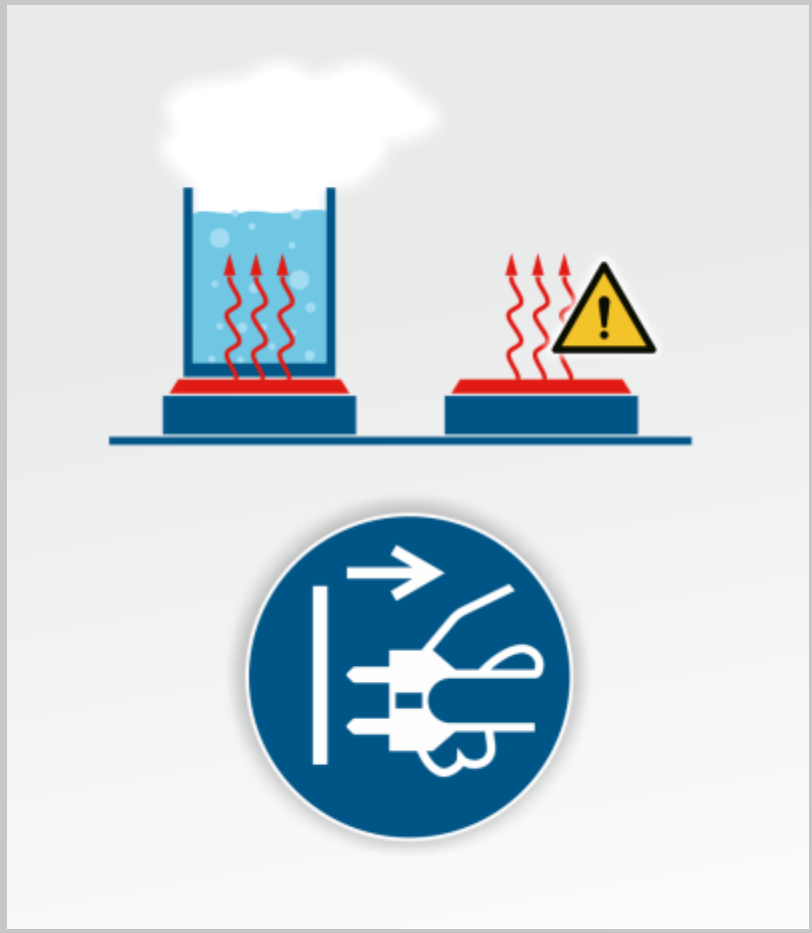
Lichterketten und -netze

- CE- und GS-Zeichen
- keine Billigprodukte einsetzen
- nicht in Verbindung mit brennbaren Materialien bringen



Küche

- keine Lagerung auf dem Herd
- Herd und andere Geräte immer ausschalten
- Fettbrände nicht mit Wasser löschen



Brandlast

- Papiere in geringen Mengen nutzen und kontrolliert lagern
- keine „Zwischenlagerung“ der Abfälle im Flur
- je geringer die Brandlast, desto langsamer die Brandausweitung und desto kleiner der Schaden





Brandlast: Dekorationen

- schwerentflammbare Deko bevorzugen
- auch in der Vorweihnachtszeit keine offenen Flammen
- möglichst frische Weihnachtsgestecke verwenden
- Tannenbaum in Ständer mit Wassertank



Verhalten im Brandfall

- Hinweise zur richtigen Brandmeldung finden Sie in der Brandschutz-ordnung Teil A, die als Aushang im Haus vorhanden ist.
- Darin ist die richtige Vorgehensweise beschrieben.



Verhalten im Brandfall

Brand melden

- WER meldet?
- WAS ist geschehen?
- WO ist es passiert/brennt es?



- WIE VIELE Personen sind betroffen?
- WARTEN auf Rückfragen!

Verhalten im Brandfall
Brand melden

- Meldung über Brandmelder



Verhalten im Brandfall

In Sicherheit bringen

Wenn bei einem Brand der ständig genutzte Weg versperrt ist, müssen Sie den zweiten Fluchtweg kennen.

- Werfen Sie hin und wieder einen Blick auf den Flucht- und Rettungswegeplan.
- Gehen Sie diesen Weg hin und wieder ab.
- Achten Sie darauf, dass der Fluchtweg frei von Hindernissen und Brandlasten ist.

Verhalten im Brandfall

In Sicherheit bringen

Der Flucht- und Rettungswegeplan kann Ihr Navigationsgerät zum Überleben sein.



Verhalten im Brandfall
In Sicherheit bringen

Aus dem Flucht- und Rettungsweg wird oft schleichend ein lang gestrecktes Lager:

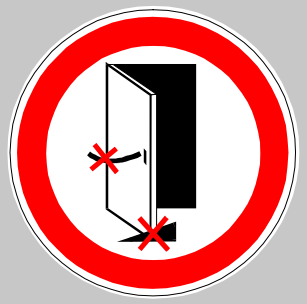
- Lassen Sie es nicht so weit kommen!
- Es geht um nichts weniger als Ihr eigenes Leben!

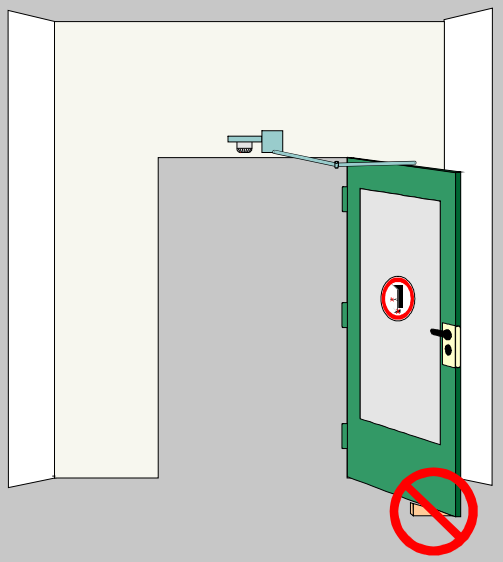


Verhalten im Brandfall

In Sicherheit bringen

- Vorbeugende Maßnahmen:
  - Türen zu Flucht- und Rettungswegen immer geschlossen halten
  - Rauchschutztüren und Brandschutztüren niemals blockieren
  - Schwenkbereich bei selbstständigen Schließ-einrichtungen nicht blockieren





Verhalten im Brandfall
In Sicherheit bringen

- andere gefährdete Personen warnen
- Fenster und Türen schließen
- geordnet das Gebäude verlassen
- Sammelpunkt aufsuchen
- keine Aufzüge benutzen!



Sammelpunkt

- Vollzähligkeit überprüfen
  - Anwesenheitsliste
  - Meldung über Einrichtungsleitung an den Einsatzleiter der Feuerwehr
  - Unsere Sammelstelle:

    -bitte eintragen-



Verhalten im Brandfall
In Sicherheit bringen

Wenn eine Flucht nicht möglich ist, z.B. bei verqualmten Fluchtwegen:

- Bleiben Sie, wo Sie sind!
- Schließen Sie alle Türen und Tore!
- Dichten Sie Türschlitze etc. ab!
- Machen Sie sich am Fenster bemerkbar!

Verhalten im Brandfall
Löschversuch unternehmen

- Sie müssen wissen, wo der nächste Feuerlöscher ist.
- hin und wieder „im Vorbeigehen“ die Bedienungsanleitung lesen
- niemals Gegenstände vor dem Feuerlöscher abstellen
- auf die Intaktheit der Feuerlöscher und der Kennzeichnungen achten

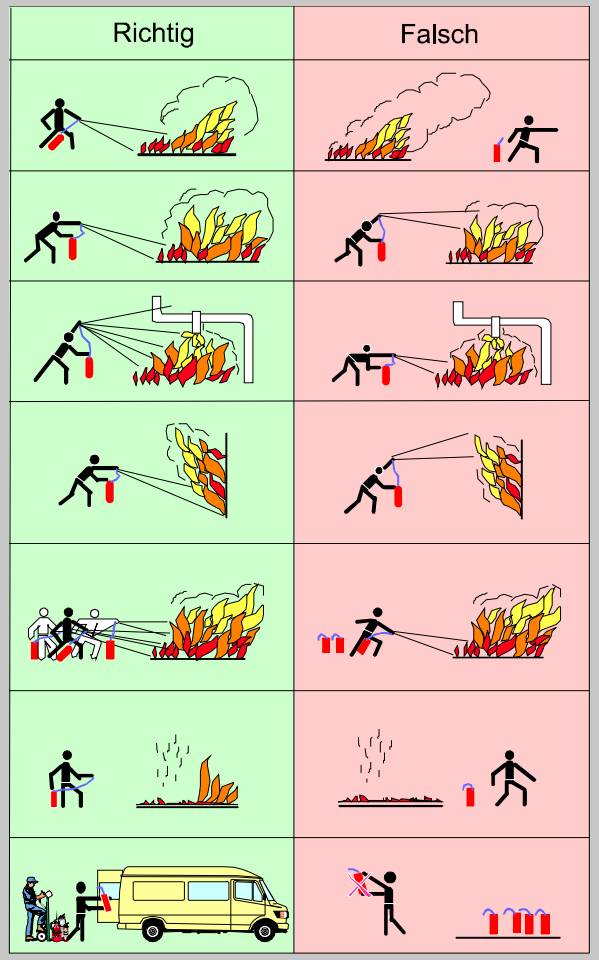


Verhalten im Brandfall

Löschversuch unternehmen

Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten

- Zuerst immer alarmieren!
- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
- Löschversuche nur ohne Eigengefährdung!



Brandschutzhelfer

- Unsere Brandschutzhelfer/innen:
  - - bitte ergänzen -
  - sind geschult im Umgang mit Feuerlöschern
  - haben „ein Auge“ auf den organisatorischen Brandschutz
  - sind unterstützend tätig

Unterweisung Büroarbeitsplatz

Arbeitsschutz allgemein

Erste Hilfe

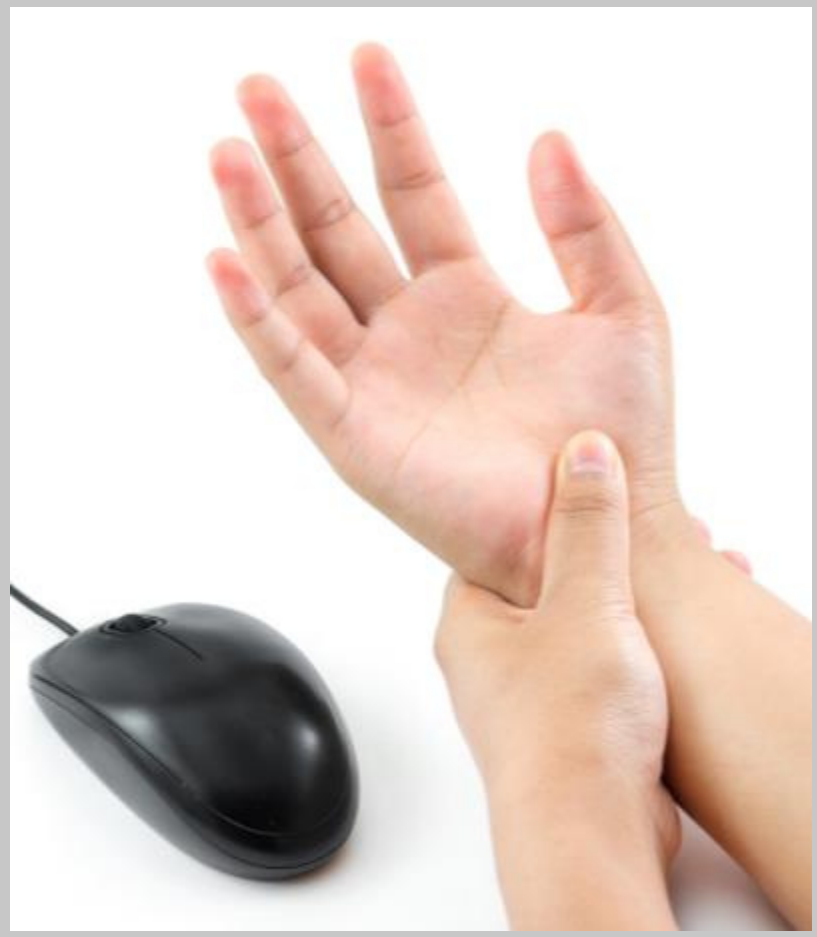
Brandschutz

Ergonomie

elektrische Betriebsmittel

Ergonomie

- Ergonomie ist das Bindeglied zwischen Mensch, Tätigkeit und Technik.
- Ziele:
  - Vermeidung von Gesundheitsschäden
  - individuell auf den Einzelnen zugeschnittene Arbeitsbedingungen



Ergonomie

- Bildschirmarbeit ist Einstellungssache
  - Abmessungen des Arbeitsraums
  - physikalische Faktoren, z.B. Klima, Beleuchtung, Lärm
  - Arbeitsmittel, z.B. Arbeitstische und -stühle



Ergonomie

- Arme liegen rechtwinklig auf Tisch, Beine stehen rechtwinklig auf Boden
- bei der Arbeit nicht Oberkörper „verdrehen“
- Bildschirmoberkante max. auf Augenhöhe



Ergonomie

- Verstellbare Lehnen so einstellen, dass in jeder Sitzhaltung eine Abstützung der Wirbelsäule gegeben ist.
- Unterscheidung in drei Sitzhaltungen:
  - die nach vorn geneigte Arbeitshaltung
  - die aufrechte Arbeitshaltung
  - die nach hinten geneigte Arbeits- und Ruhehaltung
- Besonders belastend: die nach vorne geneigte Haltung.



Unterweisung Büroarbeitsplatz

Arbeitsschutz allgemein

Erste Hilfe

Brandschutz

Ergonomie

elektrische Betriebsmittel

elektrische Betriebsmittel

- Geräte und Anlagen, die durch elektrischen Strom betrieben werden
- Gefahren:
  - Stromschlag bei Berührung spannungsgeladener Teile
  - „Lichtbogen“, wenn Teile unter großer Spannung stehen
  - Brände von überlasteten oder defekten Betriebsmitteln



elektrische Betriebsmittel

- Maßnahmen:
  - Geräte nicht überlasten
  - Betriebsanleitung befolgen
  - Treten verdächtige Geräusche oder Schmorgeruch auf: Gerät reparieren lassen!
  - Schäden dem Vorgesetzten melden
  - Mehrfachsteckdosen und Verlängerungen nicht hintereinander schalten



Aktenvernichter

- Schmuck wie z.B. lange Halsketten vor der Verwendung des Geräts ablegen
- nicht mit losen Kleidungs-stücken bedienen
  - insbesondere nicht mit Halstüchern, Schals und Krawatten
- Auffangbehälter regelmäßig leeren



Leitern

- Unfallursachen:
  - unsachgemäßer Gebrauch
  - Verwendung von ungeeigneten Leitern
- meist schwere Folgen
- Maßnahmen:
  - Auswahl von Leitern
  - Sicht- und Funktionsprüfung
  - nur bei geringer Gefährdung



Leitern

- Grundregeln
  - niemals freihändig besteigen!
  - zulässiges Gesamtgewicht beachten
  - niemals seitlich hinauslehnen
  - nie von einer Stehleiter z.B. in ein Regal klettern (Kippgefahr)
  - auf Verkehrswegen absichern
  - immer nur für kurze Zeit auf einer Leiter arbeiten (max. 2 Stunden)
  - keine schweren oder gefährlichen Arbeiten
  - nur mit geeignetem Schuhwerk
  - nie die obersten Sprossen/Stufen betreten



Tritte

- Tritte nur auf ebenem Untergrund aufstellen
  - ungeeignet: z.B. schräge, nachgiebige und rutschige Untergründe
- keine ungeeigneten Aufstiege benutzen
  - Unternehmer/-in muss geeignete Tritte in ausreichender Zahl bereitstellen.



- NIEMALS Stühle und schon gar nicht Bürodrehstühle als Aufstiegshilfen einsetzen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bildquellen: WEKA MEDIA GmbH & Co. KG